



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. April 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 129

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/65/646/Add.2)]

65/269. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006 und 62/87 vom 10. Dezember 2007, Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolutionen 63/270 vom 7. April 2009 und 64/228 vom 22. Dezember 2009 und ihre Beschlüsse 58/566 vom 8. April 2004 und 65/543 vom 24. Dezember 2010,

anerkennend, wie wichtig es ist, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt wie für andere Menschen zu gewährleisten,

nach Behandlung des achten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans¹, des Berichts des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der für 2011 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt², des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr³, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr⁴, der einschlägigen Abschnitte des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶,

¹ A/65/511.

² A/65/511/Add.1.

³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 5, Vol. V (A/65/5 (Vol. V)).*

⁴ A/65/296, Abschn. III.

⁵ A/65/271 (Part I) und Corr.1., Abschn. IV.A und A/65/271 (Part I)/Add.1 und Corr.1., Abschn. V.B.

⁶ A/65/725.



1. *nimmt Kenntnis* von dem achten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans¹, dem Bericht des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der für 2011 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt², dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr³, dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr⁴ und den einschlägigen Abschnitten des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁵;
2. *bekräftigt* die Aufsichtsrolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsfragen;
3. *betont*, wie wichtig wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung bei der Verwaltung des Projekts sind;
4. *betont außerdem* die besondere Rolle der Regierung des Gastlands im Hinblick auf die Unterstützung für den Amtssitz der Vereinten Nationen in New York;
5. *stellt fest*, dass den Gastländern aus der Anwesenheit der Vereinten Nationen ein Nutzen, einschließlich eines wirtschaftlichen Nutzens, erwächst sowie Kosten entstehen;
6. *verweist* auf die derzeitige Praxis der Regierungen der Gastländer im Hinblick auf die Unterstützung für die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Amtssitze und Organe der Vereinten Nationen;
7. *bekräftigt* die Ziffern 31 bis 34 ihrer Resolution 61/251;
8. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251 und Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und *bekräftigt*, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;
9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶ an;
10. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr an;
11. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;
12. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und hebt hervor, wie wichtig die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Rates ist;

I

Achter jährlicher Fortschrittsbericht

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und mit allen Mitteln sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet, und im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

Zeitplan

14. *verweist* auf Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär erneut, alles zu tun, um das Projekt im Einklang mit dem in ihrer Resolution 62/87 gebilligten Zeitplan abzuschließen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass über die Verzögerungen bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans und alle Faktoren, die zu den Verzögerungen und zur Haushaltsüberschreitung beitragen, umfassend Rechenschaft abgelegt wird, und diese Informationen in seinen neunten jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Mitgliedstaaten auch künftig zusätzlich zur Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte durch regelmäßige informelle Unterrichtungen über alle Aspekte der Durchführung des Sanierungsgesamtplans auf dem Laufenden zu halten, wozu der aktuelle Stand, die wichtigen Aktivitäten seit der Vorlage des vorangegangenen Berichts und auf Risikoanalysen beruhende Informationen über etwaige ermittelte Risiken, zu treffende Maßnahmen, den Stand und die Trends gehören, und die einschlägigen Informationen auf ihrer Website regelmäßig zu aktualisieren;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen neunten jährlichen Fortschrittsbericht Informationen darüber aufzunehmen, welche Erkenntnisse bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans bislang gewonnen wurden und wie diese genutzt werden, um die laufende und künftige Planung und Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu verbessern;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass der Umzug der Sekretariatsbediensteten aus den Ausweichräumlichkeiten so wirksam und rasch wie möglich und unter umfassender Berücksichtigung der während des Projekts des Sanierungsgesamtplans gewonnenen Erkenntnisse durchgeführt wird, und ersucht ihn in dieser Hinsicht, weit im Voraus detaillierte Büropläne für das Sekretariatsgebäude erstellen zu lassen, damit Verzögerungen und potenzielle zusätzliche Kosten vermieden werden;

19. *bekräftigt ihre Unterstützung* für den raschen Abbau und Abtransport des Behelfsgebäudes im Nordgarten nach Abschluss der Renovierungsarbeiten am Amtssitz;

Wertanalyse

20. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans weiter nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu suchen;

21. *betont*, dass die Wertanalyse nicht dazu führen darf, dass bei der Qualität, der Haltbarkeit und der Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien, bei der ursprünglichen Gestaltung des Amtssitzes oder bei der Verpflichtung des Projekts auf die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten und der Delegationen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Asbest, Abstriche gemacht werden;

22. *bedauert*, dass der Generalsekretär die in Abschnitt I Ziffer 6 ihrer Resolution 64/228 erbetenen ausführlichen Informationen zur Wertanalyse nicht vorgelegt hat;

23. *stellt fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer nicht zusichern konnte, dass die Wertanalyse tatsächlich ein effizientes Mittel zur Herbeiführung der Kostensenkungen ist, die für eine Rückführung der Kosten auf die im Haushaltsplan vorgesehene Höhe ausschlaggebend sind, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, erneut zu bewerten, was die Wertanalyse leistet, und in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht ausführliche Informationen darüber aufzunehmen;

Beschaffung und Nachhaltigkeit

24. *bekräftigt* die Ziffern 36 bis 38 ihrer Resolution 61/251 über die Wichtigkeit der Transparenz im Beschaffungsprozess und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass sie vom Baumanager bei der Untervergabe von Aufträgen voll berücksichtigt werden, und im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts über die konkreten Maßnahmen und Fortschritte im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans Bericht zu erstatten;

25. *bekräftigt erneut* Ziffer 38 ihrer Resolution 61/251 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffungsaktivitäten des Baumanagers während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans mit den die Beschaffungsaktivitäten der Vereinten Nationen betreffenden Regeln, Vorschriften und Verfahren der Vereinten Nationen und den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung sowie den Maßnahmen zur Förderung ethischen Verhaltens, einschließlich der Beschränkungen für die Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst⁷, im Einklang stehen und dass der Baumanager bei der Vergabe von Unteraufträgen den einschlägigen Bestimmungen umfassend Rechnung trägt;

26. *bekräftigt* Abschnitt I Ziffer 13 ihrer Resolution 63/270;

27. *wiederholt ihr* in ihren Resolutionen 61/276 vom 29. Juni 2007 und 62/269 vom 20. Juni 2008 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin zusätzliche innovative Wege zur Förderung der Beschaffung aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu erkunden und die Hindernisse für die Beteiligung dieser Länder an Beschaffungsaufträgen der Vereinten Nationen aufzuzeigen und über die diesbezüglich ergriffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

28. *stellt fest*, dass der vom Baumanager erarbeitete Aktionsplan zur Förderung von Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Auftragnehmer und Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern nicht zu einem nennenswerten Anstieg des Werts der an diese Auftragnehmer und Lieferanten vergebenen Aufträge geführt hat;

29. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alle vom Baumanager veröffentlichten Aufrufe zur Interessensbekundung und Einladungen zur Angebotsabgabe zu prüfen, um sicherzustellen, dass ihr Inhalt den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll entspricht und die geografische Diversifizierung der Lieferanten nicht über Gebühr beschränkt;

30. *stellt fest*, dass einige der zur Vermeidung von Verzögerungen im Beschaffungsprozess für den Sanierungsgesamtplan ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die nachträgliche Auftragsprüfung, die Gefahr nachteiliger Auswirkungen in Bezug auf interne Kontrollen bergen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffungsprozesse in vollem Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁸ stehen;

31. *erinnert* daran, dass im Einklang mit Artikel 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Vereinten Nationen die Bedingungen aller Unteraufträge den allgemeinen Vertragsbedingungen unterliegen und entsprechen müssen;

32. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin seine Befugnis auszuüben und eine gründliche Überprüfung der Qualifikationen der im Auftrag des Baumanagers des Sanierungsgesamtplans unmittelbar an der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die

⁷ Siehe ST/SGB/2006/15.

⁸ ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

Organisation beteiligten Unterauftragnehmer und der Identität der jeweiligen Unternehmensleiter vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, entsprechend Artikel 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen seine vorherige schriftliche Zustimmung und Genehmigung für den Einsatz dieser Unterauftragnehmer zu erteilen und so die Integrität, Fairness und Transparenz des Beschaffungsprozesses zu gewährleisten;

33. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die Liste der von den Vereinten Nationen genehmigten Unterauftragnehmer auf der Website für den Sanierungsgesamtplan zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren und in künftige Fortschrittsberichte über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans Informationen über die Durchführung des Artikels 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen, einschließlich des Verfahrens für die Überprüfung und Genehmigung von Unterauftragnehmern durch die Vereinten Nationen, aufzunehmen;

Sicherheit

34. *genehmigt* die Anbringung der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen entsprechend Ziffer 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, deren Kosten auf 100 Millionen US-Dollar geschätzt werden;

35. *würdigt* die Anstrengungen des Gastlands zur Verbesserung der Sicherheit des Amtssitzes der Vereinten Nationen sowie seinen Finanzbeitrag zu den zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen;

36. *stellt fest*, dass die vom Gastland bereitgestellten Finanzmittel alle mit den zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen verbundenen Kosten abdecken werden, darunter für die Planung, den Bau, Verzögerungen, gegebenenfalls die Anmietung von Ausweichräumlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und alle sonstigen Kosten;

37. *beschließt*, dass die mit den zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen verbundenen Kosten, einschließlich der Nebenkosten, die durch die Verzögerungen aufgrund der Installation dieser Einrichtungen bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans entstehen, zu keiner zusätzlichen Veranlagung der Mitgliedstaaten führen werden, wobei jedoch die Kosten der mit diesen Einrichtungen verbundenen regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten nach dem Abschluss des Sanierungsgesamtplans in den ordentlichen Haushalt eingestellt werden;

38. *bekräftigt*, dass die Generalversammlung das alleinige Vorrecht hat, Änderungen an dem Projekt, dem Haushalt und der Durchführungsstrategie des Sanierungsgesamtplans, wie sie in ihren Resolutionen genehmigt sind, zu beschließen, stellt fest, dass der Generalsekretär für die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen nicht die Zustimmung der Generalversammlung eingeholt hat, und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass sich der Abschluss des Projekts, wie in ihrer Resolution 62/87 gebilligt, infolge der Zusatzeinrichtungen verzögern wird;

39. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär Informationen über den Sanierungsgesamtplan rechtzeitig an die Generalversammlung weitergibt;

40. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass der Generalsekretär der Generalversammlung keine ausführlichen Informationen über die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen vorgelegt hat;

41. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten jährlichen Fortschrittsberichts umfassende Informationen zur Anbringung der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen vorzulegen;

Spenden und Kunstwerke

42. *verweist* auf Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und bekräftigt in dieser Hinsicht die einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen, insbesondere der Resolution 63/270, betreffend Spenden für den Sanierungsgesamtplan, und erklärt erneut, dass die Spendenpolitik nicht restriktiv sein soll und dass sie in vollem Einklang mit dem internationalen und zwischenstaatlichen Charakter der Organisation sowie der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen stehen und den Umfang, die technischen Einzelheiten und die Ausgestaltung des Projekts unbeschadet lassen soll;

43. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Schenkungen während aller Phasen des Sanierungsgesamtplans sachgerecht behandelt werden, und ersucht ihn außerdem, mit denjenigen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, deren Wunsch es ist, die von ihnen geschenkten Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Gegenstände während des Renovierungszeitraums in ihre Obhut zu nehmen;

Parkmöglichkeiten

44. *erinnert* an Abschnitt I Ziffern 30 bis 33 ihrer Resolution 63/270, bekundet ihre Besorgnis über die Frage der Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten in der Tiefgarage des Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen und über die den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auferlegten Beschränkungen, namentlich im Zusammenhang mit dem Nachtparken, wiederholt ihr Ersuchen, dass den Mitgliedstaaten nach Abschluss des Sanierungsgesamtplans insgesamt genauso viele Parkplätze zur Verfügung stehen wie vor seiner Durchführung und dass alles darangesetzt wird, diese Zahl auch während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans konstant zu halten, und sieht in diesem Zusammenhang den in dem anstehenden jährlichen Fortschrittsbericht enthaltenen Informationen über die Überprüfung der verschiedenen Optionen mit Interesse entgegen;

Gesundheit und Sicherheit

45. *bekräftigt ihr Engagement* für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Delegationen, der Besucher und der Touristen bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Bestandteil der ständigen Dienstanweisungen während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans sind;

46. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Vorkehrungen für angemessene Gesundheits- und gesundheitsfördernde Einrichtungen und eine verbesserte physische Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu treffen;

Zugänglichkeit

47. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinem nächsten jährlichen Fortschrittsbericht weiter konkrete Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die ergriffen wurden, um am Amtssitz der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans physische, kommunikationsbezogene oder technische Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu den Dolmetscherkabinen;

48. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Sanierungsgesamtplans im Hinblick auf die Anwendung der Bau-, Feuerschutz- und Sicherheitsvorschriften der Gaststadt zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen, nicht gegen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen

mit Behinderungen⁹, insbesondere die die Zugänglichkeit betreffenden Bestimmungen, verstoßen, und ersucht den Generalsekretär außerdem erneut, in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten auf dieses Thema einzugehen;

Aufsicht

49. *bekräftigt*, wie wichtig Aufsicht bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans ist, und ersucht den Rat der Rechnungsprüfer und alle anderen zuständigen Aufsichtsorgane, der Generalversammlung weiter jährlich über den Sanierungsgesamtplan Bericht zu erstatten;

50. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin einen umfassenden internen Kontrollrahmen für den Sanierungsgesamtplan auszuarbeiten und durchzuführen, mit dem Ziel, alle potenziellen Risiken zu mindern und wirksam auszuräumen, dafür zu sorgen, dass die Führungsebene die konkreten Anforderungen des Projekts umfassend einhält und berücksichtigt, alle Verzögerungen bei der Umsetzung der einzelnen Aspekte des Projekts zu vermeiden und die volle Einhaltung der Beschaffungsvorschriften und -verfahren der Vereinten Nationen und der Resolutionen der Generalversammlung betreffend das Beschaffungswesen zu gewährleisten;

Beirat

51. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Einsetzung des Beirats für den Sanierungsgesamtplan der Vereinten Nationen und ermutigt ihn, seine Arbeit fortzusetzen;

52. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen jährlichen Fortschrittsbericht über den Sanierungsgesamtplan Informationen zur Tätigkeit des Beirats, darunter alle vom Beirat für wichtig erachteten Feststellungen, Empfehlungen oder anderen das Projekt betreffenden Aspekte oder Entwicklungen, sowie alle etwaigen zusätzlichen Anmerkungen des Generalsekretärs aufzunehmen;

Neunter jährlicher Fortschrittsbericht

53. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem neunten jährlichen Fortschrittsbericht weiter über den Stand des Projekts, den Zeitplan, die voraussichtlichen Fertigstellungskosten, den Stand der Beiträge, die Betriebsmittellrücklage und die Kreditlinie Bericht zu erstatten und darin auch die in dieser Resolution erbetenen Informationen aufzunehmen;

II

Nebenkosten

54. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass die genehmigten Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt finanziert werden;

55. *stellt fest*, dass langfristig ein Liquiditätsproblem zu erwarten ist;

56. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, alle denkbaren Optionen für die Deckung der Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Gesamthaushalt, so auch durch Kosteneffizienzmaßnahmen, auszuschöpfen, damit eine zusätzliche finanzielle Belastung der Mitgliedstaaten vermieden wird, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer sechsundsechzigsten Tagung im

⁹ Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2008 II S. 1419; öBGBl. III Nr. 155/2008.

Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts über den Sanierungsgesamtplan darüber Bericht zu erstatten;

57. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um sicherzustellen, dass in gutem Zustand befindliches Mobiliar wiederverwendet wird, und der Generalversammlung im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

58. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses, beschließt, elf Zeitpersonalstellen zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts darauf einzugehen;

59. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um die Nebenkosten für 2011 aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Gesamthaushalt in Höhe von insgesamt 58.871.305 Dollar (netto) zu decken, der wie folgt untergliedert ist:

a) 628.600 Dollar für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement;

b) 190.080 Dollar für die Hauptabteilung Presse und Information;

c) 51.350.750 Dollar für den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste;

d) 199.400 Dollar für das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie;

e) 534.555 Dollar für Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz;

f) 5.967.920 Dollar für die Hauptabteilung Sicherheit;

60. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen in Höhe von bis zu 286.300 Dollar einzugehen, und ersucht ihn, im Rahmen seines nächsten Berichts über Vorschläge zur Finanzierung der Nebenkosten über die Ausgaben Bericht zu erstatten.

*84. Plenarsitzung
4. April 2011*